



Stadtverwaltung Pirmasens
Dezernat I, Markus Zwick
Postfach 2763

66933 Pirmasens

Ferdinand L. Weber
Kaiserstraße 2a
66955 Pirmasens

f.weber@stadtrat-pirmasens.de

23.01.2023

Anfrage Ferdinand L. Weber, AfD im Stadtrat Pirmasens: Tagesstätten

Sehr geehrter Herr Zwick,

Die Verwaltung hat in der Hauptausschusssitzung vom 16. Januar im Rahmen der Haushaltsberatungen Ausführungen zum Sozialetat gemacht. Wie üblich reißt dieser Bereich das größte Loch in den Gesamthaushalt.

Einen deutlichen Anteil daran haben die Kindertagesstätten. Hier wurde insbesondere auf jene hingewiesen, welche sich in einer sogenannten „freien Trägerschaft“ (also bei den Kirchen) befinden.

Nach wiederholten Forderungen seitens der Kirchenvertreter bezüglich einer höheren finanziellen Beteiligung der Stadt in der Vergangenheit sieht es jetzt danach aus, daß eine abermalige Finanzspritze aus Steuermitteln gefordert wird.

Einerseits geht es hierbei um die Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen und andererseits um die grundsätzliche Frage hinsichtlich der Aufrechterhaltung der kirchlichen Einrichtungen.

So haben die Kirchen bisher weder die vorgeschriebenen Personalaufstockungen vollumfänglich umgesetzt, noch scheinen sie die anstehenden Baumaßnahmen selbst tätigen zu wollen.

Hinzu kommt, daß der bisherige kirchliche Anteil an der Finanzierung der Kindertagesstätten, der ohnehin schon bei minimalen 12,5% lag, jetzt frei verhandelt werden kann und die Kirchen offenbar versuchen, auch hier die Stadt (und damit die Steuerzahler) weitergehend als bisher in die Pflicht zu nehmen.

Der Oberbürgermeister will in diesem Zusammenhang argumentativ schon „vorbauen“ und die politischen Gremien dazu bewegen, künftig den Kirchen noch weitergehendere Zugeständnisse zu machen, indem er das vermeintliche „Horrorszenario“ eines kompletten Ausstieges der Kirchen aus der Kinderbetreuung aufweist.

Völlig unerwähnt bleibt hierbei die Tatsache, daß die Kirchen sich bereits jetzt in einer lediglich symbolischen Größenordnung an der Finanzierung ihrer eigenen Einrichtungen beteiligen.

Inwiefern es dann ein „Worst-Case-Szenario“ sein soll, wenn sich diese als „Glaubensgemeinschaften“ getarnten Großunternehmen mit protestantischem oder katholischem Hintergrund ganz aus diesem für sie lukrativen Geschäft verabschieden, erschließt sich nicht.

Zudem haben die Kirchen auch dahingehend ein fundamentales Eigeninteresse an der Aufrechterhaltung dieses Geschäftsmodells, da sie damit Einfluß auf die betreuten Kinder nehmen und sich diese in ihrem Sinne (er)ziehen können.



Aufgrund dieses Sachverhaltes habe ich folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Inwiefern kann überhaupt noch von einer „freien Trägerschaft“ durch die Kirchen gesprochen werden, wenn die Stadt aus Steuermitteln den größten Teil zur Finanzierung von deren Einrichtungen beiträgt?
2. Wie steht es in diesem Zusammenhang um die vorgeschriebene Trennung von Kirche und Staat, wenn die Kirchen staatliche Aufgaben an sich ziehen und sich diese von ihm finanzieren lassen?
3. Welche Gesamtkosten entstehen der Stadt jährlich durch die Bezuschussung der sogenannten „kirchlichen“ Kindertagesstätten?
4. Welche Kosten ergeben sich daraus heruntergerechnet (pro Jahr) auf jede einzelne kirchliche Kindertagesstätte?
5. Wie hoch sind vergleichsweise die laufenden Kosten für jede Kindertagesstätte in städtischer Trägerschaft pro Jahr?
6. Wie hoch sind die jährlichen Kosten jeweils pro betreutem Kind für eine städtische sowie eine kirchliche Kindertagesstätte? (Hierbei sind die Gesamtausgaben für eine kirchliche Einrichtung, also sowohl der städtische wie der kirchliche Anteil, zu berücksichtigen.)
7. Wie hoch wären die zusätzlichen Kosten der Stadt bei einem kompletten Rückzug der Kirchen aus der Kinderbetreuung im Vergleich zur jetzigen Bezuschussung?

(Hierbei wäre bspw. einzukalkulieren, wie viele Kinder zusätzlich betreut werden müssten, in wie vielen Einrichtungen man diese dann komprimiert unterbringen könnte und welche Einrichtungen auch von den Kirchen günstig übernommen werden könnten, da diese dort nicht mehr benötigt würden.)

8. Haben die Kirchen im Zuge der laufenden Verhandlungen erklärt, künftig zumindest den gleichen „Eigenanteil“ in Höhe von 12,5% tragen zu wollen oder beabsichtigen sie, diesen zu reduzieren?

Wenn ja, um welche Größenordnung und wie groß wäre dann überhaupt noch die Differenz zu einer kompletten Übernahme und Finanzierung durch die Stadt?

9. Legen die Kirchen der Stadt jährlich Betriebskostenabrechnungen für ihre Kindertagesstätten vor und ergeben sich daraus signifikante Abweichungen zu den Betriebskosten bei städtischen Kindertagesstätten? Falls ja, welche?

(Falls bisher keine Abrechnungen vorgelegt wurden, möge die Verwaltung diese für die letzten 5 Jahre nachfordern und jeweils vergleichen.)

Ich bitte hierfür um schriftliche Beantwortung

Mit freundlichen Grüßen

Ferdinand L. Weber

Ratsmitglied der AfD im Stadtrat Pirmasens